

Einfache Anfrage Widmer-Mosnang vom 21. Oktober 2008

## **Auswirkungen von Finanzkrise und Nationalbank-Hilfe für die UBS auf den Kanton St.Gallen**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 4. November 2008

Andreas Widmer-Mosnang erkundigt sich mit einer Einfachen Anfrage vom 21. Oktober 2008 nach den Auswirkungen, die sich aufgrund der Finanzkrise und der Nationalbank-Hilfe für die UBS auf den Kanton St.Gallen ergeben.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Entwicklungen an den Finanzmärkten können sich über verschiedene Kanäle auf den kantonalen Finanzhaushalt auswirken. Dabei ist zwischen direkten und indirekten bzw. kurzfristigen und längerfristigen Auswirkungen zu unterscheiden.

Erhebliche Auswirkungen ergeben sich aufgrund der massiven Kurseinbrüche an den Finanzmärkten für die Anlagen der Versicherungskasse für das Staatspersonal und der Lehrerversicherungskasse (je für den Bereich der Rentenversicherung) sowie der Gebäudeversicherungsanstalt. Die Performance dieser Anlagen liegt derzeit (Stand Ende Oktober 2008 im Vergleich zu Ende 2007) bei rund minus 10 Prozent. Der Deckungsgrad der Versicherungskassen beträgt derzeit nur noch rund 84 Prozent. Auswirkungen auf den kantonalen Finanzhaushalt (und allenfalls auch auf die Arbeitnehmenden und die Rentenbeziehenden) ergeben sich erst, wenn eine Ausfinanzierung bzw. Sanierungsmassnahmen unumgänglich werden.

Bewertungsverluste auf den im Finanzvermögen gehaltenen Aktien der St.Galler Kantonalbank werden sich bereits im Rechnungsjahr 2008 in der Laufenden Rechnung auswirken. Solche buchmässigen Bewertungsverluste können nicht mehr (wie in den Vorjahren) mit der Rückstellung für die Staatsgarantie der St.Galler Kantonalbank aufgefangen werden, da der Kantonsrat im Rahmen der Genehmigung der Rechnung 2007 – gegen den Antrag der Regierung – zusätzlich rund 52 Mio. Franken und somit den grössten Teil des freien Rückstellungsteils entnahm. Basierend auf einem angenommenen Jahresendkurs der Kantonalbank-Aktien von 400 Franken müssen Ende 2008 zum Ausgleich der buchmässigen Bewertungsverluste rund 19 Mio. Franken aus der Laufenden Rechnung entnommen werden. Dementsprechend verschlechtert sich das Rechnungsergebniss 2008 um rund 19 Mio. Franken.

Weitere indirekte Auswirkungen werden sich allenfalls dann zeigen, wenn die Turbulenzen an den Finanzmärkten auch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung beeinflussen. Über die Intensität dieser Auswirkungen kann zum heutigen Zeitpunkt nur spekuliert werden. Im Vergleich zu den Finanzzentren dürfte der Kanton St.Gallen von der Finanzkrise zwar weniger direkt betroffen sein. Auf der anderen Seite können sich in einem Kanton mit einem hohen Anteil an exportorientierten Betrieben konjunkturelle Einbrüche und rezessive Entwicklungen im Ausland sehr rasch auf die Unternehmungen übertragen, dies mit erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umsätze und Gewinne sowie auf die Beschäftigungslage und letztlich auch auf die Steuereinnahmen des Staates. Ein starker Franken verschärft diese Probleme zusätzlich.

Zu den einzelnen Fragen nimmt die Regierung wie folgt Stellung:

1. Das Darlehen der Schweizerischen Nationalbank an die Zweckgesellschaft, die illiquide Anlagen der UBS zur geordneten Liquidation übernimmt, hat keine direkten Auswirkungen auf den Kantonshaushalt. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank an die Kantone und den Bund ist in einer Vereinbarung zwischen der Nationalbank und dem eidgenössischen Finanzdepartement geregelt, die bis zum Jahr 2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von insgesamt 2,5 Mrd. Franken vorsieht. Diese Gewinnausschüttung wird überprüft, wenn die hierfür vorgesehenen Ausschüttungsreserven in einem bestimmten Jahr negativ werden, spätestens jedoch im Hinblick auf die Ausschüttung 2013. Aufgrund der derzeitigen Höhe der Ausschüttungsreserven sind für die Jahre 2008 und 2009 keine Veränderungen der Gewinnausschüttung der Nationalbank zu erwarten.
2. In welchem Umfang sich die Finanzkrise auf die Steuereinnahmen des Kantons auswirkt, kann nur grob abgeschätzt werden. Aufgrund von aktualisierten Berechnungen erwartet das Kantonale Steueramt im Vergleich zur im Spätsommer 2008 erfolgten Hochrechnung für das laufende Jahr zunächst sogar noch spürbar höhere Einnahmen. Für das Jahr 2009 dürfte sich gegenüber den bisherigen Erwartungen eine leichte Abweichung ergeben. Einerseits wird die Vermögenssteuer für das Jahr 2008 aller Voraussicht nach tiefer ausfallen, als im laufenden Jahr vorläufig in Rechnung gestellt, was im Jahr 2009 zu entsprechenden Rückzahlungen führen wird. Andererseits muss aus heutiger Sicht offen bleiben, ob bei den Gewinnsteuern die erwartete Zunahme tatsächlich eintreten wird. Aufgrund der nach Massgabe der aktualisierten mutmasslichen Rechnung 2008 teils verbesserten Ausgangslage ergeben sich insgesamt allerdings nur geringe Abweichungen, sodass aus Sicht der Regierung eine Korrektur der Budgetwerte nicht erforderlich ist. Offen ist indessen die Entwicklung der Steuereinnahmen ab dem Jahr 2010. Diese werden in entscheidendem Mass von der Konjunktorentwicklung im kommenden Jahr bzw. in den künftigen Jahren abhängen.

Die Berechnung der Beiträge aus dem interkantonalen Ressourcenausgleich 2008 basiert auf den Steuerdaten der Jahre 2003 und 2004. Für den Ressourcenausgleich 2009 werden zusätzlich die Steuerdaten aus dem Jahr 2005 verwendet. Daraus wird ersichtlich, dass sich allfällige Veränderungen des Steuerpotentials erst mit einer relativ grossen zeitlichen Verzögerung im interkantonalen Finanzausgleich niederschlagen. Mit Auswirkungen der Finanzkrise auf den interkantonalen Finanzausgleich ist frühestens im Jahr 2012 zu rechnen, wobei zu berücksichtigen ist, dass dann das Ressourcenpotential für das Jahr 2008 (wie auch jenes für die Jahre 2006 und 2007) nur mit einem Faktor von einem Drittel angerechnet wird. Wie hoch der Ressourcenausgleichsbeitrag für den Kanton St.Gallen zu diesem Zeitpunkt ausfallen wird, ist einerseits von der Entwicklung des durchschnittlichen, gesamtschweizerischen Ressourcenpotentials und andererseits von der relativen Ressourcenstärke des Kantons (im Vergleich zu den anderen Kantonen) abhängig. Eine diesbezügliche Prognose ist nicht möglich. Zusätzlich hängen die Beiträge des Jahres 2012 von der Gesamtdotation für den Ressourcenausgleich für die Periode 2012 bis 2015 ab, die von den eidgenössischen Räten festgelegt wird.